

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Raiffeisenplatz – 2. BA“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 13.09.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Raiffeisenplatz – 2. BA“ nach § 13a BauGB i.V.m. § 12 BauGB beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen den Entwurf des Bebauungsplans „Raiffeisenplatz – 2. BA“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

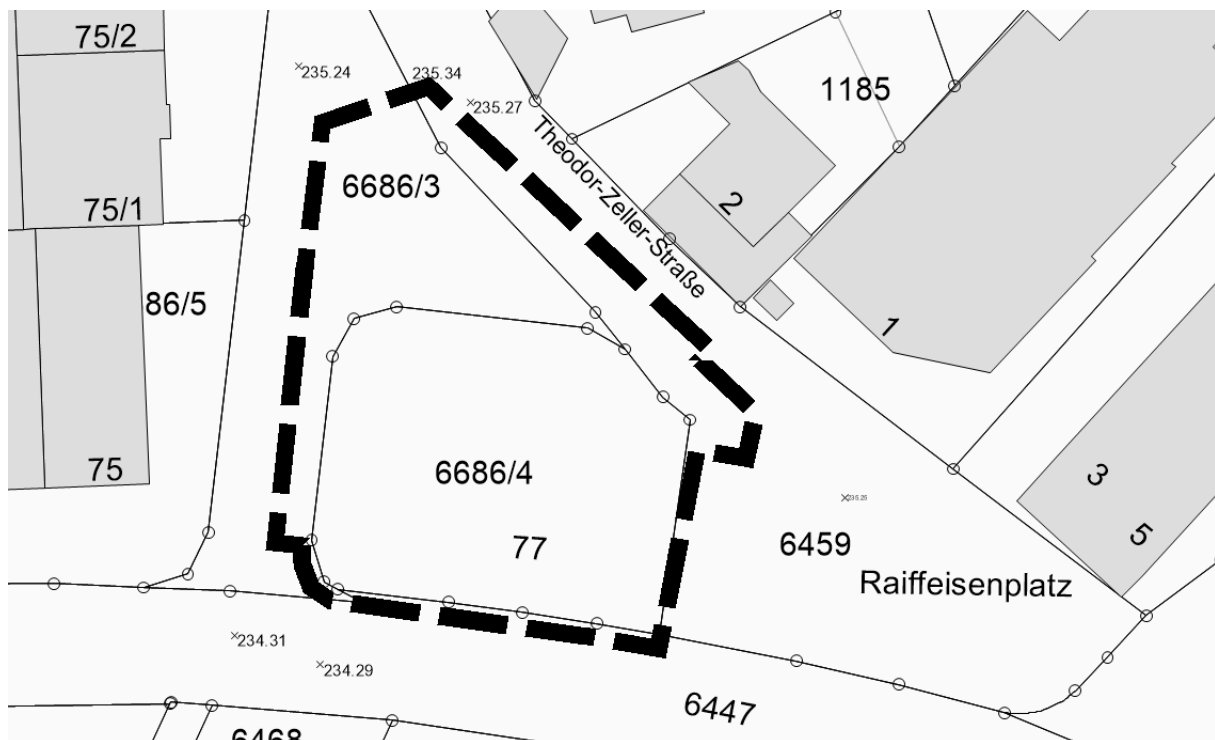
Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Denzlingen zeichnet sich durch eine hohe Wohn- und Lebensqualität aus. Dementsprechend besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnraum und Baugrundstücken in der Gemeinde. Ein wesentliches Instrument der Gemeinde Denzlingen, um dem Wohnraumbedarf nachzukommen, ist die Innenentwicklung. Auf einem brachgefallenen Grundstück am Raiffeisenplatz soll daher ein Neubau entstehen, welcher im Erdgeschoss eine Kindertagesstätte und in den weiteren Geschossen Wohnraum bereitstellt.

Lage des Plangebiets

Das rund 1.222 m² große Plangebiet liegt nördlich der Hindenburgstraße zwischen Brestenberg- und Theodor-Zeller-Straße sowie dem Raiffeisenplatz. Es besteht aus dem Flurstück Nr. 6686/4 sowie angrenzender Teilbereiche der Flurstücke Nr. 6686/3, 6459 und 6447.

Im Einzelnen gilt die Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs vom 31.08.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Raiffeisenplatz – 2. BA“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbeitrag vom

07.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022

im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Flur des Verbandsbauamtes im 2. OG, neben dem Büro Zimmer Nr. 305 öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel. 07666/611-1701).

Alle Unterlagen können auch ab dem 07.10.2022 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (→ Planen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw. <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) sowie per E-Mail an t.reichenbach@denzlingen.de abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, 29.09.2022
gez. Markus Hollemann
Bürgermeister